

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Altwigshagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Altwigshagen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2022 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Hammer an der Uecker und Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Altwigshagen gehören die Ortsteile Demnitz, Wietstock, Borckenfriede, Finkenbrück und Charlottenhorst.

Per 31.12.2022 hatte die Gemeinde 389 Einwohner. Es waren 19 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Altwigshagen folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss der Gemeinde Altwigshagen beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt (§ 46 GemHVO-Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

| Teilhaushalt | Produkt | Produktbezeichnung |
|---------------------|----------------|--------------------------------------|
| 01 Allg. Verwaltung | 1.1.1 | Verwaltungssteuerung |
| | 1.1.4.01 | Grundstücks- und Gebäudewirtschaft |
| | 1.1.4.03 | Bauhof/Gemeindearbeiter |
| | 1.2.6 | Brandschutz |
| | 2.1.1 | Schulkostenbeiträge Grundschulen |
| | 2.1.5 | Schulkostenbeiträge Regionale Schule |
| | 2.8.1 | Heimat- und sonstige Kulturpflege |

| | | |
|----------------------------------|----------|--|
| | 3.6.1 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege |
| | 3.6.6 | Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit |
| | 5.3.8 | Abwasserbeseitigung |
| | 5.4.0 | Konzessionsabgaben |
| | 5.4.1 | Gemeindestraßen |
| | 5.4.5.01 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| | 5.5.2 | Öffentliche Gewässer |
| | 5.5.3 | Friedhofs- und Bestattungswesen |
| | 5.7.3.01 | Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen |
| 02 Zentrale Finanzdienstleistung | 6.1.1 | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen |
| | 6.1.2 | Sonstige allg. Finanzwirtschaft |
| | 6.2.6 | Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens |

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

| | | |
|------------------------|--------------------|-------------------------|
| 1.2 Sachanlagen | 31.12.2022: | 1.831.760,50 EUR |
| | 31.12.2021: | 1.734.642,84 EUR |

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

| | | |
|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| 1.3 Finanzanlagen | 31.12.2022: | 275.555,63 EUR |
| | 31.12.2021: | 275.555,63 EUR |

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Altwigshagen ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde und bei der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam (alles Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Altwigshagen mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|--|--------------------|-----------------------|
| | 31.12.2022: | 122.290,13 EUR |
| | 31.12.2021: | 15.047,71 EUR |

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.492,03 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

| | |
|----------|----------|
| Gebühren | 1.571,57 |
| Steuern | 1.920,46 |

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

6.151,23 EUR

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

112.646,87 EUR

In den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

| | |
|--|-----------------|
| Stand zum 31.12.2021 | -128.162,52 EUR |
| + Finanzmittelüberschuss | 325.788,37 EUR |
| - Tilgungsrate der Kredite für Investitionen | 85.373,42 EUR |
| Stand zum 31.12.2022 | 112.252,43 EUR |

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben

| | |
|--------------------|-----------------|
| 31.12.2022: | 0,00 EUR |
| 31.12.2021: | 0,00 EUR |

Die Gemeinde Altwigshagen verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend dem Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2022 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 112.252,43 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

| | |
|--------------------|-----------------|
| 31.12.2022: | 0,00 EUR |
| 31.12.2021: | 0,00 EUR |

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital

| | |
|--------------------|-----------------------|
| 31.12.2022: | 753.670,74 EUR |
| 31.12.2021: | 448.617,65 EUR |

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2021 um 190.043,13 EUR erhöht.

Dies resultiert zum einen aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 28.186,92 EUR sowie zum anderen aus der Entnahme für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.267,55 EUR.

Zudem erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 vom Land eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR, die ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Aufgelöst wird diese Rücklage um die jährliche Tilgungsrate. Im Jahr 2022 beträgt die Entnahme für die Tilgung 31.876,24 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt 115.009,96 EUR.

| | |
|--|-------------------|
| Ergebnisvortrag per 31.12.2021 | -30.004,84 |
| <u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2022</u> | <u>115.009,96</u> |
| Gesamt | 85.005,12 |

2. Sonderposten

| | | |
|--|--------------------|-----------------------|
| 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen | 31.12.2022: | 680.417,66 EUR |
| | 31.12.2021: | 555.007,53 EUR |

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|------------------|-----------------|
| Stand 31.12.2021 | 555.007,53 EUR |
| Zuführung | 180.372,01 EUR |
| Umbuchung | 0,00 EUR |
| Auflösung | 54.961,88 EUR |
| Abgang | <u>0,00 EUR</u> |
| Stand 31.12.2022 | 680.417,66 EUR |

Darin enthalten ist die vom Land entrichtete pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 17.853,02 EUR.

3. Rückstellung

| | | |
|------------------------------------|--------------------|-----------------|
| 3.3 Sonstige Rückstellungen | 31.12.2022: | 0,00 EUR |
| | 31.12.2021: | 0,00 EUR |

2022 lagen in der Gemeinde Altwigshagen keine Rückstellungen vor.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|-----------------------|
| 4. Verbindlichkeiten | 31.12.2022: | 773.088,70 EUR |
| | 31.12.2021: | 994.462,71 EUR |

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

| | <u>Stand 31.12.2021</u> | <u>31.12.2022</u> |
|--|-------------------------|-------------------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 855.340,07 EUR | 769.966,65 EUR |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.035,46 EUR | 2.753,38 EUR |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 277,00 EUR | 0,00 EUR |
| 4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich | 128.810,18 EUR | 368,67 EUR |

| | | |
|--------------------------------------|--------------------|----------------------|
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 31.12.2022: | 22.429,16 EUR |
| | 31.12.2021: | 27.158,29 EUR |

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|----------------------|----------------------|
| Stand per 31.12.2021 | 27.147,87 EUR |
| Zuführung | 22.429,16 EUR |
| Auflösung | <u>27.147,87 EUR</u> |
| Stand per 31.12.2022 | 22.429,16 EUR |

Außerdem wurde ein sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonto gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|----------------------|------------------|
| Stand per 31.12.2021 | 10,42 EUR |
| Zuführung | 0,00 EUR |
| Auflösung | <u>10,42 EUR</u> |
| Stand per 31.12.2022 | 0,00 EUR |

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- | | | (Vergleich Vorjahr) |
|---|-----------------|---------------------|
| • Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100 | 94,52 % | (99,26 %) |
| • Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbintl.)/Anlagevermögen | 104,59 % | (92,48 %) |

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- | | | (Vergleich Vorjahr) |
|---|----------------|---------------------|
| • Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100 | 33,80 % | (22,15 %) |
| • Eigenkapitalquote II (Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100 | 64,32 % | (49,56 %) |
| • Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen)x 100 | 32,29 % | (27,61 %) |
| • Fremdkapitalquote I (Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100 | 66,20 % | (77,85 %) |
| • Fremdkapitalquote II (Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100 | 34,67 % | (49,10 %) |

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten ist gegenüber dem Vorjahr auf 64,32 % (Vorjahr 49,56 %) gestiegen. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote I ist gesunken. Die Fremdkapitalquote II ist ebenfalls gesunken. Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

| | 2021 | 2022 |
|-------------------|------------------|----------------|
| Verschuldungsgrad | 3,51 % | 1,96 % |
| Nettoverschuldung | 1.021.621,00 EUR | 683.265,43 EUR |

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurden am 28.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 26.08.2022. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H. v. 250.000,00 EUR wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, dass erstmals für den Haushalt 2012 aufgestellt wurde, beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -37.400,00 EUR ausgewiesen, welches sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 in Höhe von 1.094,80 EUR zu einer Gesamtermächtigung in Höhe von -38.494,80 EUR erhöht.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 115.009,96 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich folgende Abweichungen:

Für Steuern und ähnliche Abgaben wurde der Planansatz (178.300,00 EUR) in Höhe von insgesamt 32.872,47 EUR überschritten.

Dieser Mehrertrag liegt vor allem an höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 29.929,80 EUR. Ein weiterer signifikanter Mehrertrag ist aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 3.641,33 EUR zu verzeichnen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge weisen ein Ergebnis in Höhe von 438.308,41 EUR auf. Dieses Ergebnis liegt um 158.508,41 EUR höher als der Planansatz. Dies resultiert hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V in Höhe von 115.463,99 EUR sowie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 9.761,88 EUR.

Aus der Zuweisung zur Schuldenhilfe zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR konnte die Gemeinde Altwigshagen zudem einen Tilgungsanteil in Höhe von 31.876,24 EUR für das Jahr 2022 als Mehrertrag erzielen.

Der Planansatz für die Erträge der Schlüsselzuweisung beträgt 234.600,00 EUR und umgesetzt wurden 236.006,30 EUR. Hier sind ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 1.406,30 EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Planansatz um 782,98 EUR geringer.

Dabei handelt es sich vor allem um einen Minderertrag aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes in Höhe von 504,81 EUR (Minderertrag von 1.404,50 EUR aus den Gebühren Wasser- und Bodenverband und Mehrertrag von 899,69 EUR aus den Verwaltungsgebühren) sowie aus dem Minderertrag für die Sondernutzung von Straßen in Höhe von 300,00 EUR.

Auch bei den Erträgen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mindererträge von insgesamt 6.913,87 EUR zu verzeichnen. Dies liegt vor allem an den Mindererträgen aus den Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen in Höhe von 7.855,00 EUR.

Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Nutzung Badewiese) wurden mit 800,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.660,00 EUR. Für Verpachtungen hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 2.500,00 EUR eingeplant und umgesetzt werden konnten 2.581,13 EUR.

Nicht geplante Kostenerstattungen in Höhe von 4.555,62 EUR tragen zur Ergebnisverbesserung bei. Dabei handelt es sich zum einen um eine Erstattung in Höhe von 3.202,56 EUR vom Dorfhaus

Wietstock e.V. für das Dorfhaus und zum anderen um Erstattungen von den Endabrechnungen für Energie von E.ON und Erstattungen der Unfallkasse.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 14.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 13.899,75 EUR. Die geplanten Erträge von 100,00 EUR aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer wurden nicht umgesetzt.

Die sonstigen laufenden Erträge sind um 9.164,44 EUR höher ausgefallen als geplant. Hier wurde außerplanmäßig ein Buchgewinn in Höhe von 2.028,00 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt und in Höhe von 7.000,00 EUR erzielte die Gemeinde einen nicht geplanten Ertrag aus der Versteigerung eines bereits abbeschriebenen Fahrzeuges (Robur LO 2002).

Der Ertrag aus den Konzessionsabgaben wurde in Höhe von 9.300,00 EUR geplant und umgesetzt mit 9.436,44 EUR.

Insgesamt sind die Erträge im Jahr 2022 gegenüber der Planung um 197.303,84 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen wurden mit 799.600,00 EUR geplant, die sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung aus 2021 erhöht um 1.094,80 EUR auf insgesamt 800.694,80 EUR. In Anspruch genommen wurden 798.061,43 EUR. Das sind Minderaufwendungen in Höhe von 2.633,37 EUR.

Minderaufwendungen sind bei den Personalaufwendungen in Höhe von 2.131,25 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.103,90 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen in Höhe von 7.766,40 EUR, bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 598,42 EUR sowie bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.582,28 EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Jahr 2022 um 14.548,88 EUR gegenüber der Planung gestiegen.

Bei den Personalaufwendungen wurden insgesamt 56.100,00 EUR geplant und benötigt wurden 53.968,75 EUR. Insgesamt sind Minderaufwendungen von 2.131,25 EUR zu verzeichnen.

Hier wurden unter anderem 1.482,39 EUR für Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen im Bereich Brandschutz, 261,43 EUR für Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der ehrenamtlich Tätigen sowie 200,00 EUR für Aufwendungen für Beihilfen bei den Arbeitnehmern des Bauhofes nicht benötigt.

Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.103,90 EUR sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Hier kam es vor allem bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke der kommunalen Einrichtungen zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 6.984,62 EUR. Im Bereich Brandschutz wurden hier 10.800,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 793,05 EUR. Geplant war ein Wasser- und Abwasseranschluss bei der Feuerwehr in Wietstock, der nicht umgesetzt wurde.

Weiterhin wurden 1.000,00 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke für die öffentlichen Gewässer und 423,24 EUR für das Friedhofs- und Bestattungswesen nicht benötigt. Dagegen wurden für die allgemeinen kommunalen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) Mehraufwendungen in Höhe von 4.445,57 EUR nötig, da die Reparaturarbeiten an der Heizung im Mehrzweckgebäude höher waren als erwartet.

Mehraufwendungen sind dagegen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude der kommunalen Einrichtungen von insgesamt 6.954,54 EUR zu verbuchen. Diese Mehrkosten sind vor allem im Bereich der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) zu verzeichnen. Geplant wurden hier 8.000,00 EUR und benötigt wurden 17.258,78 EUR. Dies liegt hauptsächlich an den gestiegenen Kosten für Heizöl und Strom. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 109,31 EUR sind bei der Grundstück- und Gebäudewirtschaft benötigt worden.

Dagegen wurden in Höhe von 1.809,60 EUR geplante Mittel für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer (Miete für die Dixi-Toilette), 377,07 EUR für die Bewirtschaftung der Trauerhalle und 226,88 EUR für den Brandschutz nicht benötigt.

Bei den Unterhaltsaufwendungen der kommunalen Mietwohnungen sind Mehrkosten in Höhe von 843,09 EUR entstanden und auch für die Bewirtschaftung wurden 39.644,05 EUR mehr benötigt als geplant.

Weitere Minderaufwendungen sind in Höhe von 2.621,07 EUR für den Strom für die Beleuchtung der Gemeindestraßen (geplant 7.200 EUR, umgesetzt 4.578,93 EUR) und in Höhe von 20.000 EUR für Aufwendungen zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Ausbesserungen an der Straße Wietstock nicht umgesetzt) zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für die Baumpflege wurden 6.000,00 EUR geplant, die sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr um 1.094,80 EUR erhöht. Benötigt wurden im Jahr 2022 nur 3.117,80 EUR. In Höhe von 1.000,00 EUR wurde gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik eine Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 gebildet.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden Mittel in Höhe von 11.157,24 EUR für die für die Umrüstung auf LED im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt und gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2023 ermächtigt.

Weitere signifikante Einsparungen sind bei den Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen in Höhe von 5.258,35 EUR, für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe 2.930,84 EUR, für Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Geräte in Höhe von 3.067,52 EUR, für die Unterhaltsaufwendungen von Verkehrszeichen und Straßenzubehör in Höhe von 1.000,00 EUR und für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 1.173,66 EUR zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen wurden Mehrkosten in Höhe von 9.900,90 EUR benötigt.

Bei den Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 320.900,00 EUR geplant und benötigt wurden 313.133,60 EUR. Somit konnten hier insgesamt 7.766,40 EUR eingespart werden.

Bei den Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita) wurden 51.000,00 EUR geplant und benötigt wurden 54.231,12 EUR. Das sind 3.231,12 EUR mehr als geplant.

Weitere Mehrkosten sind bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.778,07 EUR zu verzeichnen und auch für die Aufwendungen der Kreisumlage wurden 471,07 EUR mehr benötigt. Geplant wurden 173.900,00 EUR und verwendet wurden 174.371,07 EUR.

Dagegen sind die Aufwendungen für den Planansatz der Amtsumlage um 12.314,21 EUR gesunken.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 598,42 EUR weniger verwendet. Hier wurden Kassenkreditzinsen in Höhe von 500,00 EUR geplant und benötigt wurden lediglich 22,88 EUR. Für die Zinsaufwendungen an Banken wurden 12.100,00 EUR geplant und benötigt 12.078,70 EUR. Die Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wurden in Höhe von 100,00 EUR geplant, die nicht benötigt wurden.

Auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen sind Minderaufwendungen von insgesamt 3.582,28 EUR zu verzeichnen. Hier sind vor allem die Aufwendungen für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen um 3.675,24 EUR gesunken. Geplant war im Bereich der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ein Verkehrsgutachten in Höhe von 4.000,00 EUR für den Verkauf der Theodor-Körner Str. 3-6, welches im Jahr 2022 nicht umgesetzt wurde.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 1.170,85 EUR, bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 268,00 EUR, für Büromaterial in Höhe von 300,00 EUR, für Telefon- und Datenübertragungskosten in Höhe von 190,23 EUR, für Versicherungsbeiträge in Höhe von 335,98 EUR, für Beiträge zu Wirtschaftsverbänden in Höhe von 205,20 EUR und für Repräsentationen in Höhe von 187,59 EUR zu verzeichnen.

Mehraufwendungen sind dagegen bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 1.104,53 EUR und für Einzelwertberichtigungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Gebühren, Kleinbetragsausgleichen) in Höhe von insgesamt 2.005,78 EUR zu verzeichnen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Nach der Entnahme der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.267,55 EUR aus der Kapitalrücklage beträgt das Jahresergebnis 115.009,96 EUR, welches nach § 44 Abs. 4 GemHVO Doppik vorzutragen ist.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

| | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------|
| Einwohner (EW) | 383 | 389 |
| Steuern und Abgaben pro EW | 444,06 EUR | 542,86 EUR |
| Steuern und Abgaben zu Summe der Erträge | 21,91 % | 23,29 % |
| Schlüsselzuweisungen pro EW | 555,35 EUR | 606,70 EUR |
| Schlüsselzuweisungen zu Summe der Erträge | 27,40 % | 26,03 % |
| Kreisumlage pro EW | 408,95 EUR | 448,25 EUR |
| Kreisumlage zu Summe der Erträge | 20,17 % | 19,23 % |
| Amtsumlage pro EW | 195,48 EUR | 190,71 EUR |
| Amtsumlage zu Summe der Erträge | 9,64 % | 8,18 % |

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altwigshagen für das Haushaltsjahr 2022 wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Verbindlichkeit gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von -92.300,00 EUR aus. Dieser Planansatz erhöht sich auf Grund übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von -1.094,80 EUR bei den laufenden Auszahlungen sowie in Höhe von -15.000 EUR aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und in Höhe von -5.889,89 EUR durch über- und außerplanmäßige Auszahlungen bei den Investitionen zu einer Gesamtermächtigungen von -114.284,69 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung für die Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2022 beläuft sich auf 240.414,95 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|---|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2021 | -128.162,52 EUR |
| + Saldo Finanzrechnung per 31.12.2022 | 240.414,95 EUR |
| Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022 | 112.252,43 EUR |

Insgesamt ist die Summe der laufenden Einzahlungen gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt 180.189,06 EUR gestiegen.

Im Bereich der Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehreinzahlungen von 41.804,28 EUR (vor allem Gewerbesteuerzahlungen von 35.731,30 EUR), bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 148.746,53 EUR (hier hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V von 115.463,99 EUR sowie die anteiligen Tilgung aus der Zuweisung zur Schuldenhilfe zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von 31.876,24 EUR), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 245,25 EUR, bei den Kostenerstattung und Kostenumlagen von 989,39 EUR sowie bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 74,44 EUR verbucht.

Mindereinzahlungen wurden dagegen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 11.570,58 EUR und bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 100,25 EUR realisiert.

Sie Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 11.349,96 EUR verringert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 1.870,92 EUR, bei den Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 7.489,40 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 3.629,11 EUR nicht benötigt.

Mehrauszahlungen sind bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.178,46 EUR zu verzeichnen.

Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen wurden mit 12.700,00 EUR geplant und ausgezahlt wurden 13.161,01 EUR. Das sind 461,01 EUR mehr als geplant.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt im Jahr 2022 143.344,22 EUR. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 85.373,42 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung in Höhe von 57.970,80 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022 beträgt -156.285,19 EUR. Demzufolge ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 154.582,69 EUR erhöht.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden in Höhe von 185.900 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 358.829,67 EUR.

Die Einzahlung der Infrastrukturpauschale wurde investiv in Höhe von 28.100,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 28.186,92 EUR. Zudem erhielt die Gemeinde eine Zuweisung vom Land zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR (31.876,24 EUR wurden aufgelöst unter dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, 168.123,76 EUR als Einzahlung aus Investitionszuwendungen gebucht).

Zudem erhielt die Gemeinde eine geplante Zuweisung vom Landkreis in Höhe von 12.800 EUR für die Maßnahme Attraktivierung des Badesees.

Für das TSF-W hat die Gemeinde eine Zuwendung vom Land in Höhe von 145.000 EUR geplant und eingezahlt wurden 145.018,99 EUR.

Für die Neuanschaffung der Badeplattform hat die Gemeinde eine private Spende in Höhe von 4.700,00 EUR erhalten.

In Höhe von 17.853,02 EUR erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Für den Verkauf von Grundstücken hat die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 29.000,00 EUR geplant, die in Höhe von 3.700 EUR im Jahr 2022 umgesetzt wurde. In Höhe von 25.500,00 EUR hat die Gemeinde gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik eine Ermächtigung nach 2023 gebildet. Der Verkauf eines bereits abgeschriebenen Fahrzeugs der Feuerwehr brachte der Gemeinde eine zusätzliche Einzahlung in Höhe von 7.000 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 57.500 EUR, die sich durch eine Ermächtigungsübertragung um 150.000 EUR sowie durch über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt 5.889,89 EUR erhöhen auf 213.389,89 EUR.

Umgesetzt wurden 204.938,54 EUR.

Damit beträgt der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 182.444,15 EUR. Zum 31.12.2022 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 268.537,62 EUR.

9. Investive Maßnahmen

| <u>Maßnahme</u> | <u>Plan (in EUR)</u> | <u>Ergebnis (in EUR)</u> |
|--|----------------------|--------------------------|
| 1. Errichtung Löschwasserbrunnen Anlage im Bau Brandschutz | | |
| Auszahlung | 15.000,00 | 12.117,72 |
| Gemäß § 15 Abs.3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 2.882,28 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet. | | |
| 2. Attraktivierung Badeseen Anlagen im Bau Öffentliche Gewässer | | |
| Auszahlung | 17.000,00 | 18.372,21 |
| Einzahlung | 12.800,00 | 12.800,00 |
| Für diese Maßnahme standen Mittel in Höhe von 1.372,21 EUR im Rahmen der Inanspruchnahme der gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung. | | |
| 3. Erwerb Badeplattform Öffentliche Gewässer | | |
| Auszahlung | 7.000,00 | 11.620,83 |
| In Höhe von 4.700,00 EUR ist eine überplanmäßige Auszahlung zu verzeichnen, die in voller Höhe durch eine private Spende gedeckt ist. | | |
| 4. Ankauf von Straßen (Demnitz) Gemeindestraßen | | |
| Auszahlung | 500,00 | 374,32 |
| Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 125,68 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlung nach 2023 gebildet. | | |
| 5. Anschaffung Fahrzeug Brandschutz TSF-W | | |
| Auszahlung | 15.000,00 | 161.263,57 |
| Einzahlung | 10.000,00 | 145.018,99 |
| Für diese Maßnahme standen Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus Haushaltsvorjahren für Auszahlung in Höhe in Höhe von 150.000 EUR und für Einzahlungen in Höhe von 135.000,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 3.736,43 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlung nach 2023 gebildet. | | |
| 6. Anschaffung Rasentraktor Bauhof | | |
| Auszahlung | 3.000,00 | 0,00 |
| Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 1.627,79 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet. | | |

7. Kaminofen für Wärmestube
Kommunale allgemeine Einrichtung

| | | |
|------------|------|----------|
| Auszahlung | 0,00 | 1.189,89 |
|------------|------|----------|

Diese Maßnahme war nicht geplant. Im Rahmen der Energiekrise waren die Gemeinden angehalten Wärmestuben einzurichten. Zur Umsetzung dieser Maßnahme hat die Gemeinde den Kaminofen erworben.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Grundstücke, für die Anträge auf Zuordnung auf die Gemeinde gestellt wurden, da sie im Grundbuch den Vermerk tragen "Eigentum des Volkes" und durch die Gemeinde genutzt werden, wurden in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, aber nicht bewertet.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Altwigshagen, Flur 9, Flurstück 52 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 7/1 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 18/2 (Wasser- u. Abwasserverband)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 156 (EDIS AG)

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Altwigshagen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2022 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

| | |
|---|-------------------|
| Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007: | 17.993.790,95 EUR |
| Gesamtzahl aller Mitgliederaktien: | 7.461.362 Aktien |
| Eigenkapitalanteil: | 2,4115 EUR |
| Aktienbestand Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2013: | 32.358 Aktien |
| Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband: | 67.342,63 EUR |

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,62 % (112.855 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

Die Gemeinde ist Mitglied an der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam mit Sitz in 17389 Anklam, Kleinbahnweg 05 und hält 0,51 % (95.358,00 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2010.

10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

| Name der Organisation |
|---|
| Städte- und Gemeindetag |
| Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ |
| Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ |

10.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge mit der E.DIS AG für Strom und Gas

10.22 Personal

In der Gemeinde Altwigshagen ist 1 Gemeindearbeiter in Teilzeit beschäftigt.

26.03.2024

Datum

gez. Gerlinde Foy

Gerlinde Foy
Bürgermeisterin der
Gemeinde Altwigshagen